

Vorlagen-Nr. **194/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Finanzen

Wilhelmshaven, 15.06.2023

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Nachbewilligung zum Haushalt 2023

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	26.06.2023			
Verwaltungsausschuss	26.06.2023			
Rat	28.06.2023			

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Nachbewilligung in Höhe von 43.864,27 € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2023.

Hülsemann
stv. FBL Finanzen

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

Nr.	Produkt	Konto	Betrag in €	Deckungsvorschlag (Produkt / Sachkonto)	Betrag in €
1	57.10.06 Wirtschaft und Regionalmanagement	781511 Zuweisungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	43.864,27	<u>Minderauszahlung bei:</u> Produkt: 51.13.15 Sanierungsgebiet Tonndeich Konto: 781811 Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche	43.864,27

Sachverhalt:

Mit Beschluss 64/2022 hat der Rat die Teilnahme am Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ genehmigt. Die Stadt hat daraufhin über den FB 03 den entsprechenden Antrag gestellt und am 04.10.2022 den Bewilligungsbescheid für das Förderprojekt „WILHELMS UrbanFarm“ erhalten. Im Zuge der Antragsprüfung musste dem Fördermittelgeber ein Eigenmittelnachweis erbracht werden. Hierzu wurden dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in 09/2022 der o.g. Ratsbeschluss und die Auszüge aus dem Doppelhaushalt 2021/2022 der Stadt Wilhelmshaven (Seite 262 und Seite 407) übersandt. Der Eigenmittelnachweis wurde daraufhin anerkannt. Die investiven Eigenanteile (rd. T€ 44 für die gesamte Projektlaufzeit) sollten gemäß Ratsbeschluss im Wege eines investiven Zuschusses aus allgemeinen Mitteln der Wirtschaftsförderung (FB 03) an die WFG dargestellt werden (Produkt 57.10.06, Sachkonto 781711).

In der Ratssitzung vom 10.05.2023 wurde das vorgenannte Budget für 2023 ff. gestrichen, so dass die investiven Eigenanteile, wie seinerzeit beschlossen und dem Fördermittelgeber über die Mittelfristplanung nachgewiesen, nicht mehr zur Verfügung stehen.

Ohne Sicherstellung der erforderlichen Eigenmittelanteile wäre das geförderte Projekt abzubrechen. Hieraus würden sich folgende Auswirkungen ergeben:

- Investitionen in die Stadt in Höhe von rd. € 1,46 Mio. werden nicht getätigt; die mit dem Projekt verbundenen positiven Effekte für die Wilhelmshavener Innenstadt bleiben aus
- zugesagte Fördermittel in Höhe von rd. € 1,3 Mio. werden verfallen
- die Geschäftsführung der WFG müsste über das Anstellungsverhältnis der zwei bereits eingestellten Projektmitarbeiterinnen entscheiden
- Imageschaden für Stadt und WFG, da das Projekt bereits der Öffentlichkeit vorgestellt wurde laufende Ausschreibungen wären abzubrechen

- es sind seit 01.2023 bereits Kosten von rd. T€ 55 angefallen und verausgabt; die auf diesen Betrag entfallende Förderquote von rd. T€ 50 (= 90 %) wurde von der WFG vorfinanziert. Der vorfinanzierte Betrag sollte durch den 1. Mittelabruf zu den Fördermitteln an die WFG zurückfließen. Dieser Mittelabruf könnte nicht mehr erfolgen. Der vorfinanzierte Betrag wäre aus dem Budget 2023 der WFG darzustellen.

Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit:

Gegenüber dem Fördermittelgeber wurden auf Basis des seinerzeitigen Ratsbeschlusses und der Mittelfristplanung zum Doppelhaushalt 2021/2022 die erforderlichen Eigenmittel bestätigt und nachgewiesen. Dieser Nachweis war Grundlage des Zuwendungsbescheides. Gegenüber dem BBSR wäre seitens der Stadt zu erklären, dass entgegen des erbrachten Nachweises die Eigenmittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

Zudem wurden über die WFG bereits die zwei beantragten Projektstellen mit Mitarbeiterinnen nach entsprechenden Stellenausschreibungen besetzt (befristet bis 31.08.2025).

Der Förderzeitraum des gesamten Projektes ist von 2022 bis zum 31.08.2025 begrenzt.

Mit dem Projekt wurde in 01.2023 begonnen, so dass die investiven Eigenanteile zwingend ab dem Jahr 2023 zur Verfügung stehen müssen.

Finanzielle Auswirkungen

- nein
- ja, siehe Begründung

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ja
 - _____ Euro
 - _____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
 - _____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto
 - _____ / _____ Einzahlungs- / Auszahlungskonto
- nein
 - über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
 - > siehe Begründung

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- nein
- ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

- nein
- ja

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- Keine
- FB 03, FB 61, WFG
- Stellungnahmen angefügt